

## Anmeldung für das Schuljahr

Anmeldung nur für maximal 2 Fachrichtungen möglich, bitte die Reihenfolge mit 1. oder 2. kenntlich machen

- zweijährige Berufsfachschule Sozialwesen (BFS3) in Plön, Heinrich-Rieper-Straße<sup>1,2</sup>  
Ausbildung „staatlich geprüfte Pflegeassistentin | staatlich geprüfter Pflegeassistent“
- dreijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik (BFS3) in Preetz, Kieler Straße<sup>1,2</sup>  
Ausbildung „staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin | staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“
- einjährige Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung in Plön, Heinrich-Rieper-Straße  
*eine Versetzung in die Oberstufe (2.Jahr) erfolgt nach erfolgreichem Bestehen der Unterstufe*  
**Neue Bezeichnung: AVSH-MSA-Fachrichtung Gesundheit und Ernährung**
- einjährige Berufsfachschule Wirtschaft in Plön, Heinrich-Rieper-Straße  
*eine Versetzung in die Oberstufe (2.Jahr) erfolgt nach erfolgreichem Bestehen der Unterstufe*  
**Neue Bezeichnung: AVSH-MSA-Fachrichtung Wirtschaft**

### Antragssteller/in:

Name: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsort: _____
Straße: _____	Hausnummer: _____
Postleitzahl/Ort: _____	Telefon: _____
E-Mail: _____	

### Erziehungsberechtigte Person (falls Antragssteller/in unter 18 Jahren):

Name: _____	Vorname: _____
Straße: _____	Hausnummer: _____
Postleitzahl/Ort: _____	Telefon: _____
E-Mail: _____	

Die obigen Angaben werden gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 30 Abs. 2 - 11 SchulG und den ergänzenden Vorschriften der Datenschutzverordnung Schule.

## Angaben zur Vorbildung:

Zuletzt besuchte Schule:	_____
Abschlussjahr:	_____
Klassenbezeichnung:	_____
Sonstige Ausbildungen:	_____

## Ich beantrage die Aufnahme in den o. a. Bildungsgang

Der Anmeldung füge ich bei:

1. Darstellung des schulischen und ggf. beruflichen Werdeganges.
2. Beglaubigte Fotokopie des letzten Abschlusszeugnisses oder des Halbjahreszeugnisses.
3. Bei Vorlage des Halbjahreszeugnisses wird das Abschlusszeugnis nachgereicht.
4. Nachweis über Deutschkenntnisse bei ausländischen Schulabschlüssen, ggf. Gleichwertigkeitsbescheinigungen.
5. Mitteilung über eine für den Schulbesuch relevante Behinderung, z. B. Rollstuhlfahrer/in.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift (Antragsteller/in) \_\_\_\_\_

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r): \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Wenn Sie eine Zusage erhalten, wird diese erst durch das Nachreichen eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses**, welches bei Ausbildungsbeginn nicht älter als drei Monate ist, gültig. Des Weiteren müssen Sie bei Ausbildungsbeginn den **Nachweis für einen ausreichenden Impfschutz** oder einer Immunität gegen Masern vorlegen.

<sup>2</sup> Eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz erfolgt während des ersten Ausbildungsjahres (Kosten ca. 25,00 €).

Informationen zu den Bildungsgängen	
Berufsfachschule Sozialwesen	Berufsfachschule 1 bzw. AVSH-MSA
	

Die obigen Angaben werden gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 30 Abs. 2 - 11 SchulG und den ergänzenden Vorschriften der Datenschutzverordnung Schule.